Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilar)

Az.: 14 K 8/25 Montabaur, 02.09.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 18.11.2025	**10:45 Uhr**	**106, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Montabaur

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Montabaur	Flur 39 Flst. 2/66	Gebäude- und Freifläche Neptunstraße 10	235	5641 BV 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:

Grundstück bebaut mit nicht unterkellertem, zweigeschossigen Einfamilienhaus als Kettenhaus mit Einzelgarage (Kern Haus).
Keine Innenbesichtigung möglich, deshalb Bewertung gemäß Bauantrag 1999 mit Änderung 2002.
Wohnfläche gemäß Bauantrag 122,13 m².
EG mit Flur, Hauswirtschaftsraum, WC, Küche, Wohn-&Esszimmer und Zugang zu Terrasse und Garten.
OG mit Flur, Bad und 3 Schlafräumen, DG 1 Raum. Garage mit 16 m² Nutzfläche.
Objekt ist derzeit vermietet.

Verkehrswert: 232.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Westphal
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Buhr), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig